

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 4 (1871)  
**Heft:** 35

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 2. September.

1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

## Diesterweg und Scherr.

II.

Thomas Scherr.

(Fortsetzung.)

2.

Bis zur Annahme der Seminardirektorschule lebte Scherr in Frieden; seine Thätigkeit fand allgemeine Anerkennung. Jetzt aber befand er sich auf dem ausgesetztesten Posten und gieng in der politisch bewegten Zeit ernsten Kämpfen entgegen. Die ersten Angriffe erfolgten noch vor Gründung des Seminars. Das zum ersten Werk der Schulreform keineswegs geeignete Vorspiel wurde auffallender Weise von den „Republikanern“, denen Scherr zu wenig radikal schien, und den „Pestalozianern“, welche Krüsi an die Spitze des Seminars gewünscht hatten, eröffnet. Die gegenseitige Polemik wurde mit solcher Heftigkeit geführt, daß sie gerichtliche Verhandlungen zur Folge hatte und, als Scherr im Frühjahr 1832 eine Reise nach Deutschland unternahm, um die Seminarien zu besuchen, das Gerücht veranlaßte, er wolle sich seiner schwierigen Lage entziehen und werde nicht mehr nach Zürich zurückkehren. Scherr ließ sich indessen nicht entmutigen, sondern legte mit jugendlicher Begeisterung Hand an das schöne Werk.

Mit den bescheidensten Mitteln ward dasselbe begonnen. Neben Scherr wirkte als zweiter Hauptlehrer ein junger Geistlicher, Eduard Dändliker; Reallehrer Wohlsberger und Sekundarlehrer Egli in Rüknacht wurden als Hülfslehrer beigezogen; 35 Zöglinge, meist kräftige Jünglinge von vorgezücktem Alter, traten ein. In wissenschaftlicher Hinsicht konnte die Anstalt nicht leisten, was heute von der Lehrerbildung gefordert wird; allein der ganze Geist der Anstalt: der feurige Eifer, die unermüdliche Hingabe, das unbedingteste gegenseitige Vertrauen, der mächtig geweckte Fortbildungstrieb, bot dafür reichlichen Ersatz. Über das innere Leben der Anstalt sagt Grunholzer, einer der bedeutendsten Schüler Scherr's: „Der Unterricht drang hauptsächlich auf gründliche Sprachbildung, verfolgte durchweg klare Ziele, regte eine Selbstthätigkeit der Zöglinge an, die weit größern Werth hatte, als der Schatz gesammelter Kenntnisse, und ein treues Zusammenwirken aller Seminarlehrer hob seine allgemeine Wirkung. Dabei wurden die nächsten Bedürfnisse der Volksschule ganz direkt in's Auge gefaßt und die Zöglinge durch methodischen Unterricht und Uebung in der Musterschule soweit praktisch befähigt, daß sie beim Eintritt in's Amt sofort mit Sicherheit zu unterrichten im Stande waren. Die Seminaristen traten in reifem Alter, die meisten über 18 Jahre alt, ein, was zu einer ernsten und fruchtbaren Auffassung des Unterrichts wesentlich beitrug. Sie fanden

im Dorfe bei den besten Familien Unterkommen, und manche verdanken der Aufnahme in diese häuslichen Kreise einen wohlthätigen Einfluß auf ihr ganzes Leben. Durch die großen Erwartungen, welche das Land auf diese Bildungsanstalt setzte, und durch den Ausblick auf eine Neugestaltung des ganzen Schulwesens empfingen die jungen Leute kräftigen Antrieb zu ihrer Berufsbildung. Die am meisten belebende Kraft aber floß aus der Seele Scherr's. Dieser vereinigte mit einer klaren Auffassung der Bildungszwecke eine hohe Begeisterung für die große Aufgabe, und das zündete am tiefsten in das Gemüth der Jugend. Er war Erzieher im schönsten Sinne des Wortes. Er durchschauten seine Zöglinge und lenkte sie durch das reinste Wohlwollen. Das Wesen des Jünglings im Innersten verstehend, wußte er Unbedeutendes leicht zu übergehen, aber nahm es ernst und streng mit Allem, was Gefinnung und sittliche Kraft berührte. Mit Ermahnung und Rüge war er sparsam; wen aus seinem dunkeln Auge der scharfe und doch so unendlich freundliche Blick traf, der bedurfte kaum noch eines Wortes. So erzog Scherr eine junge Lehrerschaft, welche mit Begeisterung die Schulreform ergriß und durch den Geist der Bildungsanstalt, aus welcher sie hervorgegangen, vereinigt blieb. Die Wirksamkeit des Seminars beschränkte sich aber nicht auf den Kreis der eigentlichen Zöglinge. Gleich Anfangs wurden in demselben „Wiederholungskurse“ veranstaltet, an welchen eine große Zahl älterer Lehrer theilnahm, und Viele, welche dieselben nicht besuchen konnten, suchten auf anderm Wege Rath und Ermunterung im Seminar. Dies Alles wurde nur möglich durch die aufopfernde Thätigkeit der Lehrer, besonders des Direktors der Anstalt.“ Scherr gibt in seiner Schrift „Meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale“ (St. Gallen, bei Scheitlin und Zollikofer, 1840) ein treues Bild seines Schaffens in folgendem Rückblick: „Das Leben und Streben, wie es damals in Rüknacht noch walte, läßt sich nicht beschreiben. Kein Tag vergieng, an dem nicht wissbegierige Gäste sich einsanden. Jeden Ferientag der Dorfschule eilte der Lehrer in's Seminar, um sich Belehrung zu holen, und hätte er auch den Heimgang bei Nacht zurücklegen müssen. Diese Anregung erzeugte in mir eine Thatkraft, die mir jetzt unbegreiflich vorkommt. Ich konnte des Tags 6—10 Lehrstunden geben mit höchster Spannung, dann des Nachts an organisatorischen Arbeiten und pädagogischen Schriften bis in die Zeit des andern Tages hinein fortfahren, fast ohne zu ermüden, und morgens heiter und froh den Kreis von Neuem beginnen. Oder ich konnte am späten Abend bei Sturm und Regen zu Fuß in die Sitzung des Erziehungsrathes nach Zürich eilen und nach mühevollsem Heimgang noch die Korrekturen der schriftlichen Auffägze beorgen. Das waren die schönsten Tage meines Lebens; ich

fühlte, welche Macht und Stärke in der Aufnahme einer schöpferischen Idee liegt.“

Neben der großen Arbeit im Seminar hatte Scherr aber von Anfang an und fortwährend als Mitglied des Erziehungsrathes sich auch mit wichtigen organisatorischen Aufgaben zu beschäftigen. Nachdem die unerlässlichen Gesetze über die Schulbehörden — Erziehungsrath, Bezirkschulpflege, Gemeindeschulpflege und Schulsynode — schon im Sommer und Herbst 1831 erlassen worden waren, schritt der Erziehungsrath zur Organisation des gesamten niedern und höhern Schulwesens. Scherr und Prof. Orelli erhielten im Herbst 1831 den Auftrag, ein organisches Schulgesetz zu entwerfen; ersterem fiel der Theil über das Volksschulwesen, letzterem derjenige über die höhern Lehranstalten zu. Im Monat Dezember 1831 hatte Scherr seine Arbeit vollendet. Nach einer vorläufigen Besprechung in einer Konferenz mit Geistlichen ließ er den Entwurf drucken in der Absicht, daß Schulmänner und Schulfreunde ihm noch vor der Berathung desselben ihre Ansichten und Rathschläge mittheilen werden. Die Absicht wurde erreicht. Eine gröbere Zahl von Gutachten gieng ein, fast alle in zustimmendem Sinne; eine Gesellschaft von Geistlichen aus der Stadt Zürich zog jedoch die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten neuen Schulorganisation stark in Zweifel, indem sie statt eines Gebäudes auf ganz neuem Grunde eine größere Schonung des Vorhandenen und ein Forthauen auf der gegebenen Grundlage gewünscht hätte. Im Februar 1832 wurde der Entwurf betreffend die Organisation des Volksschulwesens in der zweiten Sektion des Erziehungsrathes vorberathen und im Juli gelangte das ganze Gesetz vor die Gesamtbehörde. In sechs aufeinanderfolgenden Sitzungstagen fand eine eingehende und gründliche Berathung statt. In Sachen des Volksschulwesens machte namentlich Nägeli vielfach Opposition. Die Hauptpunkte der Diskussion waren:

a. Die Lehrgegenstände, indem die Aufnahme der Realien bedeutenden Widerstand fand, allein schließlich genehmigt wurde.

b. Die Lehrmittel, wobei man zwar über die Entfernung der alten Lehrmittel, des „Lehrmeisters“, des Katechismus und des Testamentes, aus der Alltagschule bald einig war, ebenso darüber, daß obligatorische Lehrmittel für jede Schule zu bestimmen seien; aber über die Bedeutung des „obligatorischen“ war man verschiedener Ansicht. Scherr hielt es für genügend, wenn in jeder Schule für jedes Fach geeignete, vom Erziehungsrathe gutgeheizene Lehrmittel eingeführt würden; es sei nicht nothwendig, daß in allen Schulen dieselben Lehrmittel gebraucht werden, und gerade das Letztere wollte Dr. Keller unter dem Ausdruck „obligatorisch“ verstanden wissen, und seine Ansicht gewann die Oberhand.

c. Die amtliche und ökonomische Stellung der Lehrer, welche von Grund aus verändert und den Zeitbedürfnissen angepaßt wurde. Wir heben § 35 des Gesetzes hervor: „Die vom Erziehungsrath unbedingt als fähig erklärt Lehrer sind in der Ausübung ihres Berufes infolfern selbständig, als sie sich einzüg an die Schulgesetze und Schulordnung zu halten haben und von den Forderungen und Meinungen einzelner Mitglieder der Schulbehörde, sowie der Schulgenossenschaft unabhängig sind.“

d. Die bereits angestellten Lehrer, über welche ebenfalls eine bestimmte gesetzliche Entscheidung herbeigeführt werden mußte. Die Berathung führte zu dem allerdings radikalen Entschied, daß die sämtlichen angestellten Schullehrer so beförderlich als möglich geprüft und die unbefähigten mit Rühegehalten entlassen werden sollten.

Orelli's Entwurf verlangte statt der verschiedenen bisherigen höhern Schulen eine Kantonsschule, bestehend aus einem untern und einem obern Gymnasium, einer untern

und obern Industrieschule, und eine Hochschule mit den vier vollständigen Fakultäten.

Der Regierungsrath übermittelte den Gesetzesentwurf mit wenigen Änderungen dem Großen Rath, der denselben am 28. Herbstmonat 1832 freudig seine Zustimmung ertheilte. Bürgermeister M. Hirzel beantragte die Annahme des ganzen Gesetzes mit den Worten: „Wir haben unsren Voreltern Glaubensfreiheit zu danken; wir selbst ringen nach bürgerlicher Freiheit, und unsere Nachkommen sollen einst sagen können, daß sie uns Geistesfreiheit als das dritte zu danken haben. Dieses Gesetz und seine Wirkungen werden Tausende und abermal Tausende von dem Drucke der Unwissenheit und des Unverständes lösen...“ — Der von Hirzel verfaßte Entwurf eines Gesetzes über die Mittelschulen auf der Landschaft wurde vom Großen Rath zurückgewiesen. Nach diesem Entwurf hätten die Mittelschulen sein sollen: a) Kreisschulen, welche den Unterricht der Primarschule für Schüler vom 12. bis zum 15. Jahre in der Steigerung fortgeführt hätten, b) Bezirksschulen, welche unter mehreren Lehrern die Lehrgegenstände sowohl des untern Gymnasiums als der untern Industrieschule aufgenommen hätten. Statt dessen wurde im Jahr 1833 das ebenfalls von Hirzel entworfene Gesetz über die Organisation des höhern Volksschulwesens vom Großen Rath angenommen. Statt der Kreis- und Bezirksschulen entstanden jetzt 50 Sekundarschulen, die so gestellt wurden, daß es im ganzen Kanton keinem Schüler unmöglich sein sollte, vom elterlichen Hause aus eine Sekundarschule zu besuchen. Der Unterricht (für Knaben und Mädchen) wurde auf 3 Jahre berechnet, vom 12. bis zum 15. Lebensjahr. Die Lehrgegenstände erhielten im Verhältniß zur allgemeinen Volksschule theils eine Steigerung, theils eine Erweiterung. So wurde namentlich französische Sprache und geometrischer Unterricht aufgenommen; in den alten Sprachen sollte nur unter besondern Bedingungen Unterricht ertheilt werden.

So entstand im Kanton Zürich eine durchgreifend und einheitlich organisierte allgemeine Volksschule oder Primarschule und eine wohleingerichtete höhere Volksschule oder Sekundarschule. Die erste ist nach dem bereits Gesagten wesentlich Scherr's Werk und Verdienst. Mit staatspädagogischem Blick ward die Emanzipation der Schule angestrebt und erreicht; als freie Gemeinde- und Staatsanstalt wurde die Volksschule so durchgreifend einheitlich gestaltet, daß in Zukunft die ärmste Gemeinde des Kantons eine eben so gute Volksbildungsanstalt besitzen sollte, wie die reiche Hauptstadt. Die in § 1 des Gesetzes bestimmte Aufgabe, lautend: „Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden“, sollte successive durch drei Schulstufen hindurch gelöst werden: In der Elementarschule, 3 Jahreskurse, Kinder vom 6. bis 9. Lebensjahre, in der Realschule, ebenfalls 3 Jahreskurse, Schüler vom 9. bis 12. Altersjahre umfassend, und in der Repetir- oder Ergänzungsschule, mit Schülern vom 12. bis 15. Lebensjahr. Die Elementar- und Realschule bilden zusammen die sog. Alltagschule mit wöchentlich 27 Stunden Unterricht. Auf die Repetirschule fallen 6 wöchentliche Unterrichtsstunden. Nach der Enthaltung aus der Repetirschule ist die kirchliche Unterweisung und daneben, gemeinsam mit den Repetirschülern, wöchentlich einmal die Singschule zu besuchen. Abgesehen von der nicht zureichenden Unterrichtszeit der Repetirschule wurde die zürcherische Volksschule durch genaue Bestimmung des Lehrstoffes und Lehrziels für jede Schulstufe, jedes Schuljahr und jeden Gegenstand mittelst eines allgemein verbindlichen Lehrplanes und obligatorischer Lehrmittel, sowie durch die festgelegten Lektionspläne, welche die Vertheilung der Unterrichtszeit auf die einzelnen Lehrgegenstände und den

Wechsel zwischen mündlichem Unterricht und stiller Beschäftigung der Schüler normirten, so durchgreifend und musterhaft organisiert, daß sie nicht nur für den Kanton, sondern auch über dessen Grenzen hinaus bald einen bedeutenden Einfluß gewann. Die ganze Schweiz, selbst Deutschland, folgte der zürcherischen Schulentwicklung mit freudiger Theilnahme. Mit weitem Blick und wahrhaft staatsmännischer Einsicht wurde die ökonomische Selbständigkeit der Volksschule angebahnt. Die Schulgüter mußten durchweg vom übrigen öffentlichen Gemeindegut ausgeschieden und besonders verwaltet werden. Durch die Scheidung von Schulkasse und Schulfond und durch die Bestimmung, daß nur die Zinsen des letztern in die laufende Verwaltung verwendet werden dürfen, sowie durch Deffnung regelmässig fließender, gesetzlicher Quellen wurde für stete Neuffnung des Schulfonds gesorgt und dadurch der Zukunft die Möglichkeit gesichert, mit den steigenden Bedürfnissen auch die Lehrerbefördung und zwar ohne direkte Besteuerung der Schulgenossen erhöhen zu können. Wie glücklich würden sich manche Kantone und Länder schäzen, wenn in jener für das Schulwesen so begeisterten Zeit auch bei ihnen eine Basis gelegt worden wäre, auf der sich das Volksschulwesen innerlich und äußerlich selbständig entwickeln könnten. Namentlich im Kanton Bern, wo Millionen und Millionen für produktive Zwecke verloren giengen, können wir es nicht genug beklagen, daß es zur rechten Zeit an einem durchgreifenden organisatorischen Talent zu fehlen scheien.

Von den Arbeiten zur Ausführung des neuen Schulgesetzes fiel der größte Theil abermals auf Scherr. Wir heben hervor einerseits seine Tätigkeit zur Prüfung resp. Ruhestandsverzeichnung angestellter Lehrer, anderseits seine Theilnahme an der Herstellung obligatorischer Lehrmittel.

Die Prüfungen wurden im Seminar abgehalten. Die Examinateuren übernahmen Direktor Scherr und Seminarlehrer Dändliker. Ueber 400 ältere und jüngere Lehrer, sogar sechzigjährige Männer, mußten geprüft werden. Das mühsame Geschäft dauerte bei 40 Tagen und war im Herbst 1834 vollendet. Der Erziehungsrath deftirte die Ruhestandsverzeichnung von 75 Schulmeistern. Die Maßregel wurde vielfach als zu hart bezeichnet. Um aber richtig zu urtheilen, muß man wissen, welche Leute im Jahre 1834 noch als Schulmeister im Kanton Zürich angestellt waren. Es klingt fast unglaublich und ist doch buchstäblich wahr, daß Einer erklärte, er könne das auf die Wandtafel deutlich Geschriebene nicht lesen, er habe noch nie so etwas gesehen; daß ein Anderer offen gestand, er habe kein Buch zu Hause, sein Vater habe ihm zwar eine Bibel hinterlassen, die jedoch seit Jahren nicht mehr geöffnet worden sei, weil ihm vom Lesen die Augen wehe thun. Mehrere Examinateure waren nicht im Stande, vierstellige Zahlen anzuschreiben. Ueber Realkenntnisse durfte man kaum prüfen, weil die lächerlichsten Antworten selbst die Kommissionsmitglieder hätten aus der Fassung bringen können. So behauptete Einer, die drei Eidgenossen seien Kaspar, Melchior und Balthasar; ein Anderer: in der Schlacht bei Sempach sei Goliath um's Leben gekommen; ein Dritter: die Thiere werden eingetheilt in Säugethiere, Vögel und anderes Vieh u. s. w. Am meisten auffallen aber muß es, daß in jener Zeit, die man wegen ihrer religiösen Gläubigkeit so oft rühmt, die zürcherischen Schulmeister von der biblischen Geschichte, ja sogar vom Leben Jesu nur äußerst dürftige Kenntnisse hatten. Sie waren auch selten im Stande, den Kindern das Gelesene zu erklären. Hier eine Musterlektion über den Spruch: „Der Herr ist nicht ferne von uns“! Schulmeister: Wer oder was ist nicht? Kind: Der Herr ist nicht. Sch.: Gut! Wo ist der Herr nicht? R.: Ferne. Sch.: Von wem ist er nicht? R.: Von uns! Sch.: Gut! Von wem uns? R.: Einem

Jeden. Sch.: Ganz gut! (Zu den Examinateuren: So wird' ich die Sprüche behandeln.)

Ein Hauptbestreben war darauf gerichtet, die neue Schule möglichst bald mit zweckmässigen obligatorischen Lehrmitteln zu versehen. Vor Allem sollten die Lehrmittel für den Sprachunterricht eingeführt werden. Scherr bearbeitete dieselben, nämlich:

1) Ein „Sprachtabellenwerk“ mit einer phonetischen und einer logischen Abtheilung, jene für den Schreibleseunterricht, diese für die Denk- und Sprachübungen bestimmt.

2) Ein „erstes Lesebuch für Elementarschüler“, ebenfalls aus einer phonetischen und einer logischen Abtheilung bestehend, denen sich eine dritte anschließt, welche eine grössere Anzahl sittlich-religiöser Erzählungen enthält.

3) Eine „kurz gefasste deutsche Grammatik“, für die Realschüler bestimmt, die erste Elementarisirung des Beckerischen Sprachsystems; die bekannte „Sprachdenklehre“ von Wurst erschien erst später.

4) Ein Lesebuch für die Realschüler, nachdem der Erziehungsrath vergebliche Versuche gemacht hatte, die einzelnen Fachrichtungen — Geschichte, Geographie und Naturkunde — durch eigentliche Fachmänner bearbeiten zu lassen. Dem Redaktor Scherr wurden die eingereichten, meist viel zu umfangreichen Vorarbeiten zur Verfügung gestellt, und er übernahm unter Mithilfe anderer Schulmänner die Umarbeitung, aus welcher das „Realbuch“ für die zürcherischen Volksschulen hervorging. Nur die geographische Abtheilung, von Oberlehrer Gustav Schweizer verfaßt, erschien erst im Jahre 1839.

5) Eine Sammlung poetischer Lesestücke, ebenfalls für die Realabtheilung bestimmt.

Daneben gab Scherr auch ein Lesebuch für die Sekundarschule, den „Bildungsfreund“, heraus, arbeitete für einzelne seiner Lehrmittel noch spezielle Anleitungen für die Hand der Lehrer aus und betheiligte sich in hervorragender Weise an den Berathungen zur Einführung der übrigen Lehrmittel, die wir, um das Bild der allseitigen Tätigkeit jener schöpferischen Periode zu vervollständigen, hier gleichfalls anführen. Es sind:

6) Das Gesangtabellenwerk, nach Pestalozzi'scher Methode, von H. G. Nägeli bearbeitet.

7) Das Schulgesangbuch von H. G. Nägeli, Figural- und Choralgesänge enthaltend.

8) Das Übungsbuch zum Unterricht in der Zahlenlehre, von Seminarlehrer E. Dändliker.

9) Die Elemente der Formen- und Größenlehre, von Professor Gräfe.

10) Die Sammlung biblischer Geschichten, von einer Kommission bearbeitet.

11) Ein biblisches Sprachbüchlein, von Seminarlehrer Dändliker.

12) Ein religiöses Liederbüchlein, von Kirchenrat Böglin.

13) Als allgemeine Lehrmittel wurden eingeführt: Naturhistorische Abbildungen, Karten von Keller (nämlich eine Wandkarte des Kantons Zürich, der Schweiz, Europa's und der östlichen und westlichen Hemisphären), endlich Schreib- und Zeichnungsvorlagen.

So wurde die zürcherische Volksschule im Zeitraum von 7 Jahren mit allen nothwendigen allgemeinen und individuellen Lehrmitteln versehen, und die leitenden Männer konnten Ende der 30er Jahre daran denken, nunmehr auch das dritte Stockwerk des Volksschulgebäudes, die Stufe der Ergänzungsschule, dem nothwendigen Um- und Ausbau entgegenzuführen.

Bei all diesen Arbeiten fand Scherr noch Kraft und Zeit, einen großen Theil der zürcherischen Volksschulen per-

sönlich zu inspizieren und sich über den Stand und Gang des Schulwesens auch im Einzelnen aufs Genaueste zu orientiren. Das Schulwesen blühte auf zur Freude des Volkes und zur Ehre seiner Leiter. Die innere Umgestaltung der Schule erweckte lebendige Begeisterung für dieselbe und erfreuliche Opferbereitwilligkeit. Die Schulprüfungen wurden an vielen Orten wahrhaft festlich gefeiert. Die besten Männer rechneten es sich zur Ehre und Freude, die Schule pflegen zu helfen. Bis dahin war noch nirgends die Volksschule zu solchem Leben erwacht.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Revision der Bundesverfassung und die Volksschule.

Vor einigen Tagen hat ein Korrespondent aus Freiburg im „Bund“ ein Bild des jammervollen Zustandes des freiburgischen Volksschulwesens entworfen. Er spricht dort von Schulen, die 80 Schüler zählen, von denen kaum acht nothwendig lesen können. Er zeigt auch, wie der dortige Lehrerstand vollständig unter der Herrschaft des „unfehlbaren“ Klerus schmachtet. Ahnliche Bilder könnten noch von manchem katholischen Kantone der Schweiz entworfen werden. Überall in diesen Kantonen ist der Lehrerstand unter der Despotie der römischen Geistlichkeit und mit dieser unter der Despotie der Jesuiten. Selbst im freisinnigen Kanton Solothurn würde es ein Primarlehrer kaum wagen, laut und öffentlich gegen den Pfaffenrug des Unfehlbarkeitsdogmas zu protestiren. Er wäre auch unfehlbar verloren. In Zug wurde Professor Billiger dafür, daß er sich zu den Erziehungsgrundzügen Pestalozzi's bekannte, von der römischen Inquisition so in's Gebet genommen, daß er sich jetzt anderswo eine Heimat sucht. Die schwarze Spinne von Rom hat zwei Fünftel der Schweiz in ihrem Netz.

Andererseits gibt es wohl einige Kantone, die auf dem Gebiet der Volkssbildung rüstig vorwärtschreiten: Zürich, Thurgau, Aargau, Bern, Basel, Waadt, Genf etc. Aber die Fortschritte, welche diese Kantone machen, kommen nur  $1\frac{1}{2}$  Millionen Schweizern zu gut und werden durch die Rückschritte der andern Million beinahe wieder aufgehoben. Der Kluß zwischen den beiden auseinanderlaufenden Theilen der Schweiz muß immer größer werden; er wird nach und nach zum Abgrund, in welchem das drohende Gespenst des Bürgerkrieges haust.

Man sollte glauben, daß die weltgeschichtlichen Ereignisse der Gegenwart unsren Politikern und Staatsmännern die Augen öffnen würden. Sowohl der Krieg von Preußen gegen Österreich, als der Riesenkampf von Deutschland gegen Frankreich haben unmöglich die Wahrheit dargethan, daß namentlich auch die Kraft und die Widerstandsfähigkeit eines Volkes auf der Volkssbildung beruhen. Durch die Volkssbildung zur Tugend, durch die Tugend zur Freiheit und durch die Freiheit zur allseitigen Kraftentwicklung! Dies ist der Weg; es gibt keinen andern. Frankreich wie Österreich sind beide unterlegen durch den Mangel an Volkssbildung. Dieser Mangel an Volkssbildung ist aber eine Folge der Pfaffenherrschaft, die von Rom ausgeht. Diese Pfaffenherrschaft hat Frankreich in diesen Abgrund gestürzt. „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.“ Wo die Römlinge allmächtig sind, da hört das Denken auf und fängt der geistige Tod an. Dies ist der „schwarze Tod“.

Will die kleine Schweiz die großen Lehren der Weltgeschichte nicht sehn. Blindheit führt zum Abgrund.

Es genügt nicht, daß die neue Bundesrevision uns eine schweizerische Armee, ein schweizerisches Recht, ein Schweizerbürgerrecht etc. bringe; man muß das Uebel bei der Wurzel ansfassen und darum soll die Revision auch einen

Fortschritt bringen in der schweizerischen Volkssbildung. So gut wie die Eidgenossenschaft, der Bund, jetzt schon Kompetenzen hat zur materiellen Entzumpfung gewisser Gebiete, ebenso gut soll er auch Kompetenzen haben zur geistigen Entzumpfung gewisser Kantone. Dies wird dadurch erreicht, daß man die Lehrer der katholischen Kantone von der römischen Geistlichkeit unabhängig macht und dieses kann geschehen, ohne daß man das ganze Volksschulwesen in die Hand des Bundes legt. Es genügt zur Zeit, wenn uns die Bundesrevision folgende drei Errungenheiten bringt:

- 1) Sowie der Bund bis jetzt das Recht hatte, eine eidgenössische Hochschule und ein eidgenössisches Polytechnikum zu errichten, so soll er auch das Recht haben, eidgenössische Lehrerseminare zu schaffen. — Auf diesem Wege könnte der Geist einer gesunden und vernünftigen Erziehung in alle Kantone dringen. Wohl würde dadurch die kantonale Herrlichkeit wieder ein Stück verlieren, aber dafür die schweizerische Volkssbildung sehr viel gewinnen. Doch wäre dieses noch nicht genug; die Lehrer bedürfen namentlich auch eines Schutzes gegen die Geistlichkeit; darum:
- 2) Führe man die Freizügigkeit für alle schweizerischen Lehrer ein und stelle
- 3) neben den kantonalen auch noch eine schweizerische Schulaufsicht her.

Wenn je eine schweizerische Lehrerversammlung nötig war, so ist sie es jetzt. Darum möchten wir den Centralausschuß der schweizerischen Lehrerschaft bitten, in jedem Fall eine Versammlung zu veranstalten und sie mit Rücksicht auf die Hindernisse auf einen Tag zu beschränken. Sollte eine eidgenössische Lehrerversammlung unmöglich sein, so wäre dann wenigstens eine bernische, freie Lehrerversammlung zum Zweck der Berathung dieses Gegenstandes ganz am Platze.

## Kantonale Mittelschullehrerkonferenz.

Letzten Sonntag, den 26. August, war dieselbe in Münsingen versammelt; nicht so zahlreich zwar, wie die Wichtigkeit der Verhandlungen es hätte erwarten und wünschen lassen, doch immerhin 50—60 Köpfe stark. Eine auffallend schwache Vertretung zeigte sich seitens des Oberaargau's; dagegen freuen wir uns, konstatiren zu können, daß die Konferenz zum ersten Mal durch eine Delegation unserer jurassischen Kollegen in der Person der Herren Rektor Froidevaux und Prof. Dr. Thießing in Bruntrut geehrt wurde.

Übergehend zu den Verhandlungen erlauben wir uns, vor Allem aus des Umstandes lobend zu erwähnen, daß das Präsidium die für den Beginn derselben ange setzte Zeit sehr genau innehalt, wodurch es denn auch möglich wurde, das inhaltsreiche Traktandenverzeichniß vollständig in Erledigung zu bringen. Im Fernern heben wir aus denselben besonders hervor:

- 1) Den Vortrag des Herrn Bögli in Thun über „die mechanische Theorie der Wärme.“ In fließender, klarer Sprache wies uns Herr B. die Entwicklung und Umgestaltung von der Theorie der Wärme nach seit Cartesius bis Rettenbacher und stellte den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft durch den Satz fest: Zur Erzeugung von Wärme ist eine bestimmte Arbeit erforderlich, welche in der Umsetzung der Massenbewegung in Molekularbewegung besteht und umgekehrt. Die weiteren Auseinandersetzungen des Herrn B. gestatteten interessante Einblicke in das Gebiet der Mechanik, namentlich mit Bezug auf das Verhältniß zwischen der Umwandlung von Wärme in Arbeit und der Arbeit in Wärme. Alle unsere heutigen Dampfmaschinen beruhen auf einer Manipulation der ersten Art, während die Versuche der Umwandlung von Wärme in Arbeit sich für praktische Zwecke als

unfruchtbar herausgestellt haben. Uns auf das Mitgetheilte beschränkend, fügen wir nur noch bei, daß uns der Vortrag des Herrn B. sehr angesprochen hat und wir ihm denselben bestens verdanken.

2) Das Referat des Herrn Schulinspektor Santschi über die Sekundarschulfrage. Hier müssen wir zunächst die Bemerkung vorausstellen, daß es nicht möglich wäre, die sehr umfangreiche Arbeit des Herrn Referenten in ein dem bescheidenen Raume, den unsere Darstellung in Anspruch zu nehmen wagt, entsprechend kurzes Résumé zusammenzufassen. Wir müssen uns daher, sowohl was das Referat selbst, als die Diskussion anbetrifft, darauf beschränken, nur einzelne Momente hervortreten zu lassen.

Im Eingang bemerkte der Herr Referent, daß alle Sektionen die Sekundarschulfrage behandelt und darüber referirt hätten, der Jura ausgenommen. Von zwei derselben waren dem Vorstand vollständige Referate, von den andern nur Thesen mit kurzer oder gar keiner Begründung eingesandt worden.

Bezüglich der Zeitgemäßheit der Frage werde von verschiedenen Seiten namentlich geltend gemacht, daß die Existenz der Sekundarschule bedroht sei, und zwar komme die daherrige Gefahr von Seite der Primarschule, welche in Folge der im letzten Jahrzehnt gemachten Fortschritte mehr als früher auf gesichertem Boden stehe. Die Gefahr sei um so größer, da in jener Zeit für die innere und äußere Entwicklung der Sekundarschule nichts gethan worden, dieselbe mit der Primarschule nicht Schritt gehalten habe. Somit sei es an der Zeit, Einkehr in sich selbst zu halten und sich Rechenschaft zu geben über die geeigneten Mittel und Wege, die zur Entfernung der vorhandenen Mängel und Nebelstände führen; so nur könne und werde die Logik der Thatssachen der Mittelschule zum Heile gereichen.

Übergehend zu den vom Vorstand aufgestellten Thesen begründete der Herr Referent dieselben in einer so umfassenden und einläufigen Weise, daß man auch hier sagen kann, er habe das Heu der Diskussion durch das reiche Gras seiner Arbeit vorweggenommen. So kam es denn, daß die vier ersten derselben, ohne eine erhebliche Besprechung zu veranlassen, nach dem Vorschlag des Vorstandes angenommen wurden. Aber bei der 5., welche vom Anschluß der Mittelschule an höhere Lehranstalten handelt, veränderte sich plötzlich die Szene. Da wurden einige Lanzen gebrochen für und gegen Humaniora, daß die Splitter nur so umherflogen, und dazu waren die Kämpfen mit offenem Visier in die Schranken getreten. Der zähe Recke von Erlach hat einige derbe Hiebe geführt, die ihm freilich zum Theil zurückbezahlt wurden. So hitzig auch das Gesecht war, so stand nach demselben These 5 gleichwohl aufrecht und unverwundet da. Nachdem man ihr noch ein Medaillon angehängt, ließ man sie endlich in Ruhe. Sie lautet nun dahin, der Anschluß an höhere Lehranstalten sei „im Allgemeinen“ unverändert beizubehalten. These 8 bekam den Zusatz, daß die Vorschläge für die Wahl der Lehrer an Gemeindeschulen in Zukunft von der Gemeinde, statt von der Schulkommission auszugehen haben. These 9 litt. d wurde dahin erweitert, daß der Staat nicht nur für Wiederholungs- und Fortbildungskurse, sondern auch für Errichtung von Anstalten zur Heranbildung tüchtiger Mittelschullehrer zu sorgen verpflichtet sei. Endlich fand die ganze Frage in der Resolution ihre Erledigung, das Referat sammt den Thesen, und zwar in der durch die heutigen Beschlüsse veränderten Form, sei nebst einem auf die Diskussion bezüglichen Protokollauszug der Tit. Erziehungsdirektion zu übermitteln.

3) Den Antrag des Vorstandes betreffend die schweizerische Lehrerversammlung pro 1871. Mit Bedauern hat derselbe, angesichts der vor der Thüre stehenden Bundesrevision, Notiz genommen von dem Beschuß,

die für 1871 projektierte Zusammenberufung der schweizerischen Lehrerversammlung um ein Jahr zu verschieben. Er wünscht, die heutige Konferenz möchte in geeigneter Weise vorgehen, um entweder eine Aufhebung jenes Verschiebungsbeschusses zu veranlassen oder, wenn dies nicht möglich, eine größere Versammlung der Lehrerschaft des Kantons Bern, mit Einladung zur Theilnahme an die Lehrerschaft benachbarter Kantone, zu veranstalten behufs Besprechung der Frage: Welche Stellung soll das schweizerische Schulwesen in der Bundesrevision einnehmen? — Wurde einstimmig zum Beschuß erhoben und der Vorstand mit der Ausführung beauftragt.

Als Ort der nächsten Versammlung wurde, um den jurassischen Kollegen bestmöglich entgegen zu kommen, Biel erwählt und der alte Vorstand auch für das kommende Jahr bestätigt.

Nichts war natürlicher, als daß nach so ernster Arbeit Körper und Geist der Erholung und Erfrischung bedurften; aber auch zur Befriedigung dieser Bedürfnisse war trefflich gesorgt, einerseits durch den Wirth, andererseits durch den Humor einiger Herren, der sich bald in kostlicher Art Luft mache. Wußte der eine durch eine pikante historische Notiz über den Mönch Burkhard Stör seine doppelte Entschuldigung recht finstreich zu dekoriren und genehm zu machen, so gelang es dem andern nicht minder, Scherz und Ernst treffend in dem Wunsche zu vereinigen, der Verfasser der Schweizergeschichte für die bernischen Mittelschulen möchte über hundert Jahre alt werden, um seine Arbeit noch bei Lebzeiten fertig bringen zu können. Herr Froideveaux, Rektor der Kantonschule in Pruntrut, bot Namens seiner Kollegen im Jura, den bernischen Mittelschullehrern die Hand zur Verbrüderung. Herr Regierungsrath Bodenheimer, der unter Lehrern sich wieder als Lehrer fühlte, brachte ein Hoch der Strafe des Fortschritts, welche weder im Unterschied der Sprache, noch der Konfession ein Hinderniß bietet zum gemeinschaftlichen Streben nach dem Wahren, Guten und Schönen.

So endigte der Tag in Münsingen ebenso würdig, wie er angefangen hatte, und wird derselbe darum für die geistige Entwicklung des bernischen Mittelschulwesens gewiß nicht ohne segensreiche Folgen sein. P.

## Schulnachrichten.

— Die Nachricht von der Verschiebung des schweizerischen Lehrertages in Aarau wurde allenthalben angesichts der gegenwärtigen Situation in Betreff der Bundesrevision und deren Stellung zum Volksschulwesen ungern gelesen. Man ist allgemein der Ansicht, daß in Sachen denn doch jetzt etwas gethan werden sollte und beginnt auch die Presse in anerkennenswerther Weise dem Fortschritt zu einem eidgenössischen Volksschulwesen energisch das Wort zu reden. Vorab ist es wohl Pflicht der einsichtigen und freisinnigen Lehrerschaft, da vorzugehen und es haben deshalb die in Münsingen versammelten Mittelschullehrer und gleichzeitig die in Bern tagenden Kreissynoden Bern-Stadt und Bern-Land einen bezüglichen Beschuß gefaßt, dessen Ziel dahin geht, noch diesen Herbst eine schweizerische Lehrerversammlung zu veranlassen zur Besprechung der Frage, welche Stellung die Volksschule in der neuen Bundesverfassung einnehmen solle. Wir wünschen diesen Anregungen besten Erfolg und hoffen, die gesammte Lehrerschaft werde dieselben kräftigst unterstützen.

— (Korrespondenz). Die Kreissynoden Bern-Land und Bern-Stadt hielten Samstag den 26. August im freundlich gelegenen Holligen eine gemeinschaftliche Versammlung. Es lagen zwei Referate vor. — Mr. Böschard, Lehrer in Büm-

pliz, behandelte die Frage: In wie fern hat sich die Stellung des Lehrers durch das neue Schulgesetz verändert? Er fand, daß die Besürchtungen, die man wegen den periodischen Wahlen hat, meist unbegründet seien, daß die Stellung des Lehrers namentlich gegenüber den Geistlichen eine freiere geworden, was nicht zu unterschätzen ist, da es immer noch Geistliche gibt, welche sich die Herrschaft über die Schule anmaßen möchten, wie aus einer Anstrengung, welche legtlin in einer „frommen“ Versammlung gemacht wurde, leicht zu ersehen ist.

Der Gegenstand des zweiten Referats war Hr. Oberst Stoffel. In einem fast zweistündigen mündlichen Vortrag hat der Referent, Hr. Weingart, seine Zuhörer in spannender Aufmerksamkeit erhalten. Die unerschütterliche Wahrheitsliebe, die Klarheit in der Auffassung der Thatsachen, der prophetische Blick des Hrn. Oberst Stoffel haben alle Anwesenden in Staunen versetzt. Dieser Mann ist 1864 vom Kaiser Napoleon mit dem Auftrag nach Berlin geschickt worden, die preußischen Verhältnisse zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten. Er hat seine Mission mit einer Gewissenhaftigkeit und Meisterhaftigkeit ausgeführt wie selten einer. In 31 Berichten hat er dem Kaiser scharf die Wahrheit gesagt und den Krieg und die Niederlage Frankreichs schon 1868 vorausgesehen. Der Verfasser dieser Berichte hat sie in einem Band von über 400 Seiten gesammelt und veröffentlicht. Er leistet darin den Beweis, daß die allgemeine Wehrpflicht und der Schulzwang die Grundpfeiler der preußischen Macht sind. Dieser Aufschluß über die tiefer liegenden Ursachen der letzten Weltgeschichtlichen Ereignisse ist namentlich für uns Schweizer interessant. Wir sehen, was wir und wie viel wir in unserem Vaterlande zu thun haben und daß wir uns rüstig und ohne Zeit zu verlieren an's Werk machen müssen. Da die Volksbildung von so großer Bedeutung ist und sie in manchen Orten der Schweiz noch auf einer niedrigen Stufe sich befindet, so fragt es sich namentlich, ob die Bundesrevision sich gegenüber der Volksschule so gleichgültig verhalten könne, wie es den Anschein hat; ob die Lehrerschaft angeichts dieser Thatsachen unthätig bleiben solle? Man war einstimmig dafür, es sollte eine größere Versammlung bernischer Lehrer stattfinden, um den Gegenstand zu berathen und versuchen, das Komitee des schweizerischen Lehrervereins zu bewegen, eine schweizerische Lehrerversammlung zu veranstalten, die die Sache an die Hand nehmen würde. Bereits hat der „Bund“ vorige Woche in drei Artikeln mit diesem Gegenstand sich befaßt, und es ist zu erwarten, daß die ganze freisinnige Presse, viele Vereine und ein großer Theil des Schweizervolkes unsere Bestrebungen unterstützen werden. Darum wurde Hr. Weingart von den anwesenden Mitgliedern der Kreishynoden Bern-Land und Bern-Stadt beauftragt, eine größere Versammlung bernischer Lehrer zu veranstalten, wo die Angelegenheit weiter besprochen und entsprechende Beschlüsse gefaßt werden sollen.

## Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers in der Waldau, mit einer Baarbesoldung bis auf Fr. 1000 und freier Station, wird hiemit ausgeschrieben. Der Betreffende hat außerdem in den Bürouarbeiten Aushilfe zu leisten. Kenntniß des Französischen ist erforderlich.

Die Anmeldungen erfolgen bis und mit dem 16. Sept. 1871 im Bureau des Unterzeichneten.

Bern, den 31. August 1871.

Aus Auftrag der Inseldirektion,  
Der Sekretär: Fr. Mürsel.

## Ausschreibung.

Kirchlindach, Mittelschule. Antritt auf 1. Oktober nächsthin. Besoldung, außer den gesetzlichen Zugaben, Fr. 600 in Baar und eine halbe Fucharte Pflanzland. Mit dieser Stelle wurde verbunden die Stelle eines Organisten mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 50. Anmeldungsfrist 10. September. Alle möglichen Bewerber haben ihre Schriften einzufinden an die Schulkommission in Kirchlindach.

## Ausschreibung.

In Folge Resignation wird hiermit eine Lehrerstelle an der Sekundarschule in Zweisimmen zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Unterrichtsfächer sind: Religion, Deutsch, Algebra und Geometrie, Geographie, Zeichnen und Turnen. Austausch der Fächer vorbehalten. Die Besoldung beträgt Fr. 1700 jährlich. Amtsantritt mit Beginn der Winterschule. Anmeldungen sind unter Beilegung der Ausweisdriften bis und mit dem 16. September nächsthin dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Notar Treuthart in Zweisimmen, einzureichen.

## Freie Versammlung bernischer Lehrer

Samstags den 9. September, Morgens 10 Uhr,  
im Maulbeerbaum in Bern.

Traktandum:

Die Bundesrevision und die Volksschule.

Im Auftrag der Kreishynoden Bern-Land  
und Bern-Stadt:  
J. Weingart.

## Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kindergartenzah.	Gem.-Bes.	Anm.-Termin.
Saanen,	Sek.-Schule.	1500	9. Sept.	
Worb,	"	1900	9. "	
Schüpfen,	"	1800	9. "	
Zweisimmen,	"	1700	16. "	
2. Kreis.				
Oberwyl,	gemeins. Obersch.	40—0	750	10. Sept.
Schwarzmatt (Woltingen)	Oberschule.	50—60	gef. Min.	10. "
3. Kreis.				
Fankhaus (Trub),	Oberklasse.	50	gef. Min.	10. Sept.
Kröschengraben	Oberklasse.	50	"	10. "
"	Unterklasse.	50	"	10. "
4. Kreis.				
Riggisberg	Mittelklasse.	80	gef. Min.	10. Sept.
Sternmündigen,	Mittelklasse (neu).	65	480	10. "
Moos (Währen),	Oberklasse.	80	gef. Min.	10. "
Muri	Unterschule.	80	"	10. "
Kirchlindach,	Mittelklasse	65	600	10. "
5. Kreis.				
Wybachengraben,	Oberklasse.	70	550	15. Sept.
"	Mittelklasse.	70	450	15. "
"	Elementarklasse.	70	450	15. "
Neuligen,	gem. Schule,	60	480	15. "
Schwende,	"	40	450	15. "
Dürenroth,	Elementarklasse.	80*)	gef. Min.	15. "
Rahnföh (Lützelstüh),	gem. Schule.	40	"	15. "
Lauterbach	"	60	"	15. "
Biembach (Hasle),	Unterschule.	80*)	"	15. "
Höchstetten-Hellsau (Koppigen),	Unterschule.	60	500	15. "
Kirchberg,	dritte Klasse.	50	500	10. "
6. Kreis.				
Attiswyl,	Mittelklasse.	60	450	13. Sept.
Wyna,	untere Mittelklasse.	60	450	13. "
7. Kreis.				
Baggwil (Seedorf),	Oberschule.	70	500	20. Sept.
Dettligen (Radelfingen),	gem. Schule.	70	550	20. "
Lenzigen,	obere Mittelklasse.	40	550	15. "
Rüthi bei Büren	Clem.-Kl. (neu).	45	gef. Min.	15. "

\*) „Für eine Lehrerin.“ (!?)